



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**06**

**27.02.2017**

### INHALTSVERZEICHNIS

17	Sitzung des Zweckverbands Schulzentrum Kronach		Fröschbrunn auf dem Grundstück FINr. 2097 der Gemarkung Kronach Öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Vorhabens
18	Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport	21	Stadt Kronach Bestellung der stellvertretenden Werkleitung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke“
19	Sitzung des Jugendhilfeausschusses		
20	Stadt Kronach Bekanntmachung Wasserrecht; Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser durch die Stadtwerke Kronach, Marktplatz 4, 96317 Kronach aus dem Brunnen VII	22	Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken Haushaltssatzung 2017

Zweckverband  
Schulzentrum  
Kronach

**17**

#### Sitzung des Zweckverbands Schulzentrum Kronach

Am **Montag, 06.03.2017, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Zweckverbands Schulzentrum Kronach** mit folgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 2 b UStG-Ausübung der Option auf übergangsweise Anwendung der bisherigen Anwendung der bisherigen Regelung bis 31.12.2020
- 3 Änderung des § 18 der Zweckverbandssatzung - Anpassung der Betriebskostenumlageschlüssel

4 Beratung des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Finanzplanes und Erlass der Haushaltssatzung mit Beschluss über den Finanzplan

5 Jahresrechnung 2015

5.1 Kenntnisaufnahme der Jahresrechnung 2015

5.2 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung

5.3 Feststellung der Jahresrechnung 2015

5.4 Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015

6 Information über Auftragsvergaben 2016

7 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2017

8 Unvorhergesehenes

9 Anfragen und Sonstiges

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 22.02.2017  
Landratsamt

Klaus Löffler  
Verbandsvorsitzender

---

SG 11

**18**

### **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

Am **Dienstag, 07.03.2017, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** mit folgender Tagesordnung statt.

#### **Tagesordnung**

- 1 Informationen
- 2 Sachstandsbericht ÖPNV/Schülerbeförderung
- 3 Kreishaushaltsplan 2017 - Vorberatung der Einzelpläne 2 und 3 sowie des Unterabschnittes 5500 (Sportförderung)
- 4 Information über Auftragsvergaben 2016
- 5 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen und Leasingverträgen für Kopiergeräte 2017
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 23.02.2017  
Landratsamt

---

SG 23

**19**

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am **Donnerstag, 16.03.2017, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal B des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

#### **Tagesordnung**

- 1 Informationen

- 1.1 Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen
- 1.2 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)
- 1.3 Vertragliche Vereinbarung zwischen dem Bezirk Oberfranken und dem Landkreis Kronach im Bereich der Vollzeitpflege für behinderte Pflegekinder
- 1.4 Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs, "Trau Dich!"
- 2 Antrag des MUKI-Treff Kronach e. V. vom 20.12.2016 auf Erhöhung des Landkreiszuschusses
- 3 Fortführung der Stütz- und Förderklasse
- 4 Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016 und Beratung des Haushaltsplanes 2017
- 5 Unvorhergesehenes
- 6 Anfragen und Sonstiges

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 01.02.2017  
Landratsamt

---

Stadt Kronach

**20**

### **Bekanntmachung**

**Wasserrecht;  
Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser durch die Stadtwerke Kronach, Marktplatz 4, 96317 Kronach aus dem Brunnen VII Fröschbrunn auf dem Grundstück FINr. 2097 der Gemarkung Kronach**

#### **Öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Vorhabens**

1. Die Stadtwerke Kronach beabsichtigen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung und zur Bereitstellung von Löschwasser Grundwasser aus dem Brunnen VII Fröschbrunn auf dem Grundstück Flurnummer 2097 der Gemarkung Kronach zu entnehmen. Die Stadtwerke Kronach haben beim Landratsamt Kronach daher die Durchführung des Bewilligungsverfahrens für dieses Vorhaben beantragt.

Das nach § 8 Abs. 1, § 11 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) gestattungspflichtige Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3 bis 5 Bayerisches

Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen für das Vorhaben werden einen Monat und zwar in der Zeit

vom 28. Februar 2017  
bis einschließlich 27. März 2017

im  
**Rathaus der Stadt Kronach, Marktplatz 4, 96317 Kronach, Zimmer Nr. 148,**

zur Einsicht ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach, Zimmer Nr. 308, oder bei der Stadt Kronach, Marktplatz 4, 96317 Kronach, Zimmer Nr. 148, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Das Landratsamt Kronach führt in dem o.g. Wasserrechtsverfahren

**am Mittwoch, den 03.05.2017, um 10.00 Uhr,  
im Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 208, des  
Landratsamtes Kronach, Güterstraße 18, 96317  
Kronach, den nichtöffentlichen Erörterungstermin**

durch.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Bedenken und Anregungen gegen die beantragte Bewilligung für die Grundwasserentnahme sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. An dem Erörterungstermin können alle Beteiligten teilnehmen.

Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist möglich. Diese(r) hat ihre/seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Kronach zu geben.

Anderen Personen, als den am Verfahren beteiligten, kann der/die Verhandlungsleiter(in) die Anwesenheit gestatten, wenn kein(e) Beteiligte(r) widerspricht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Erörterungstermin bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten auch ohne ihn/sie verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für eine(n) Bevollmächtigte(n), können nicht erstattet werden.

Kronach, 20.02.2017  
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergröblein  
Erster Bürgermeister

Stadt Kronach

21

## **Bestellung der stellvertretenden Werkleitung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke“ der Stadt Kronach**

Mit Beschluss vom 30.01.2017 hat der Stadtrat der Stadt Kronach Herrn Jochen Löffler mit Wirkung zum 01.03.2017 zum stellvertretenden Werkleiter der Stadtwerke der Stadt Kronach bestellt. Die Stellvertretung von Herrn Wolfgang Günther endet zum 28.02.2017.

Kronach, 15.02.2017  
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergröblein  
Erster Bürgermeister

---

Zweckverband für **22**  
Abfallwirtschaft in  
Nordwest-Oberfranken

## **Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 08. Februar 2017 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 10.02.2017 Nr. 55.1-8728.2-3-3 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2017 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird im Regierungsamtsblatt Oberfranken Nr. 03/2017 vom 23.03.2017 amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 24. März bis 03. April 2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Von-Werthern-Str. 6, 96487 Dörfles-Esbach während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

### **HAUSHALTSSATZUNG**

**des „Zweckverbandes für Abfallwirtschaft  
in Nordwest-Oberfranken“  
- Sitz Coburg -**

**für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 40 (1) des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der

Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

## § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	23.951.150,-- €
in den Aufwendungen mit	23.350.650,-- €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.418.000,-- € festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

## § 5

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht erhoben.
2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage) wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen des jeweiligen Verbandsmitgliedes erhoben. Sie beträgt:
  - a) 133,-- € je t für im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung angelieferte Abfälle
  - b) 60,-- € je t für Klärschlamm nach § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung
  - c) 77,-- € je t für sonstige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 a und Abs. 5 der Gebührensatzung
  - d) 165,-- € je t für asbesthaltige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 b der Gebührensatzung
  - e) 165,-- € je t für hoch verdichtetes, voluminöses Dämmmaterial zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 c der Gebührensatzung
  - f) 261,-- € je t für nicht verdichtetes, voluminöses Dämmmaterial zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 d der Gebührensatzung

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Dörfles-Esbach, den 08. Februar 2017  
Zweckverband für Abfallwirtschaft  
in Nordwest-Oberfranken

N. Tessmer  
Oberbürgermeister  
und Verbandsvorsitzender

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat